

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12.03.2008 die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Masterarbeit

§ 6 Studienabschluss

§ 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Religionswissenschaft.

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften für den Masterstudiengang Religionswissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4

Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbständig zu bearbeiten und die Forschungsergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Religionswissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module 1-4 gemäß § 3 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 beizufügen. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit (inkl. Fußnoten und Literaturverzeichnis) soll ca. 60 bis 70 Seiten (mit ca. 18.000 bis 21.000 Wörtern) umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Absolvierung der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die Verteidigung dauert etwa 60 Minuten und besteht aus einer etwa 15 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber.

(11) Die Verteidigung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(13) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Absatz 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, andernfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Absatz 1 dieser Ordnung sowie § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Religionswissenschaft zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Absatz 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Religionswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
 - die Prüfungsformen,
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen.
 - Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
 - Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung oder aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen bzw. Studenten verbucht.
 - Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft zu entnehmen.

Modul 1: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 2: Historisch-Methodologisches Modul			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit von etwa 12 Seiten mit etwa 3600 Wörtern	10	Ja
Übung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	5	Ja
Übung II			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul 3: Religionstransfer und Kulturtransformation			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Portfolio aus kleineren schriftlichen Arbeiten im Umfang von insgesamt etwa 12 Seiten mit etwa 3600 Wörtern	10	Ja
Übung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	5	Ja
Übung II			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul 4: Interdisziplinäres Modul (Wahlpflicht-Bereich) 15 LP

Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsleistungen richten sich nach den Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs, aus dem das interdisziplinäre Modul gewählt wird (siehe Studienordnung, Anlage 1).

Modul 5: Vertieftes Historisch-Analytisches Modul		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module Grundlagen der Religionswissenschaft, Historisch-methodologisches Modul, Religionstransfer und Kulturtransformation sowie des Interdisziplinären Moduls		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten mit ca. 6000 Wörtern	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 6: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module Grundlagen der Religionswissenschaft, Historisch-methodologisches Modul, Religionstransfer und Kulturtransformation sowie des Interdisziplinären Moduls		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Oberseminar	Hausarbeit/Forschungsbericht (ca. 20 Seiten mit ca. 6000 Wörtern)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

**Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2):
Zeugnis (Muster)**



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

	Leistungspunkte	Note
Masterarbeit und mündliche Prüfung	[...]	[...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

**Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2):
Urkunde (Muster)**



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses